

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 17 (1907)

Heft: 4

Artikel: Feuchte Wohnungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Prüfung zu unterwerfen — das muß jeder selbst mit seiner Arbeit tun, — sondern es kann hier nur darauf ankommen, ob sich nicht gewisse Kennzeichen der Vernünftigkeit bei allen Arbeiten wiederfinden, wenn sie eben wirklich vernünftige, menschliche Arbeiten sind.

In dieser Hinsicht nun empfiehlt sich die Prüfung jeder Arbeit nach drei Gesichtspunkten, nämlich hinsichtlich ihres Zwecks, ihrer Mittel und ihres Verhältnisses zur arbeitenden Kraft. In allen drei Beziehungen ist die Welt voll Aberglauben, und nur zu leicht fallen wir alle selbst hinein, uns selbst zum Verderben. Wollen wir uns zu Männern bilden, die dieses Namenswert sind, so wird's uns allen frommen, die menschliche Arbeit in dieser dreifachen Hinsicht zu prüfen.

Die Lebenskunst.

Feuchte Wohnungen.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.

Der schwere Kampf um's Dasein erfordert heutzutage von den arbeitenden Menschen ein großes Maß von Energie, sogenannte geistige Spannkraft; je gesünder der Körper ist, umso besser können die geistigen Kräfte zur Wirksamkeit gelangen. Mit dem Verfall der Körperkräfte schwindet in den meisten Fällen auch die geistige Fähigkeit. Das lässt sich im Leben oft beobachten. Die moderne Hygiene bietet ja alles auf, möglichst gesundheitliche Verhältnisse zu schaffen; es ist ihr ja auch in dieser Beziehung gegen früher schon Bedeutendes gelungen. Wie aber nichts vollkommen auf der Erde ist, so hat auch das zeitgemäße Gesundheitswesen noch seine Unvollkommenheiten. Es sei auf die feuchten Wohnungen hingewiesen, um die sich im Allgemeinen weder Sanitätspolizei noch Gesundheitskommissionen zu kümmern pflegen. Und doch sind diese feuchten Wohnungen ein soziales Übel, dem energisch

entgegengetreten werden sollte. Der vermögende Bürger kann wohnen wo er will und wie er will, nicht so wie der Vermögenslose, der muß nehmen was übrigbleibt, und das pflegt meistens das Schlechtere zu sein. Da sind denn recht oft ganze Familien gezwungen Wohnungen zu beziehen, deren Bezug gesundheitspolizeilich untersagt sein müsste. Unzählige, ehedem kriegesunde Naturen, haben sich in solchen feuchten Mauern ihre Gesundheit untergraben lassen müssen; Männer und Frauen, Greise und Kinder empfangen den Keim zu schnellem Siechtum, weil der gewissenlose Vermieter alles zu tun unterlassen hatte um das Leben der sich ihm Unvertrauenden zu schützen. Seine Sorge geht nur dahin, für den pünktlich eingehenden Zins bedacht zu sein, und hat die Feuchtigkeit seiner Wohnungen seine Mieter nach schmerzhafter Krankheit „mit Tod abgehen lassen“, so sucht er sich schleunigst neue Opfer, damit er ja nicht zu Verlust komme. Und das Gesetz, das den Vermieter schützt, schützt es nicht auch den Mieter? Gewiß tut es das. Aber ohne Klage kein Richter, ohne Richter kein Urteil, ohne Urteil keine Strafe und ohne Strafe keine Besserung. Um aber klagen zu können, muß der Kläger der heiligen Justitia seinen klingenden Tribut entrichten; außerdem hat er sich unter Umständen vielen Unannehmlichkeiten auszusetzen und darum unterbleibt leider oft die Klage. Die Sanitätspolizei und die Gesundheitskommissionen aber, die dafür da sind, um der Bürger Gesundheitsverhältnisse zu überwachen und mit gesetzlichen Mitteln auch feuchte Wohnungen zu sperren verpflichtet sind, sie sollten ähnlich wie die Feuerschau, eine Wohnungsschau abhalten, sie sollten dann unnachgiebig die Fehlaren belangen und unschädlich machen die feuchten Wohnungen nebst deren geldhungerigen Besitzern.

A. H. E. N.